

**REDE ANLÄSSLICH DES 49. ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDETAGS
AM 6. UND 7. JUNI 2002 IN INNSBRUCK**

**Jeremy Smith, Generalsekretär des Rates der Gemeinden
und Regionen Europas.**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

sehr geehrter Herr Minister,

sehr geehrter Herr Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

verehrte Tagungsteilnehmer und Freunde.

Es ist mir eine besondere Ehre, dass Sie mich eingeladen haben, beim neunundvierzigsten Österreichischen Gemeindetag im Namen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas eine Ansprache zu halten. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit die Grüße unseres Präsidenten, Valéry Giscard d'Estaing, übermitteln, der nun auch das Präsidentenamt im Konvent zur Zukunft Europas innehat.

Mein neues Amt als Generalsekretär des RGRE habe ich vor
just einem Monat angetreten und dies ist der erste
Gemeindetag eines unserer Mitgliedsverbände, dem ich in
dieser Funktion beiwohne. Ich möchte hier mein Engagement
zum Ausdruck bringen, in den kommenden Jahren mit unseren
Mitgliedern eng zusammenzuarbeiten, um den lokalen und
regionalen Gebietskörperschaften Europas zu einer kräftigen
Stimme zu verhelfen, und dies in einer effizienten,
demokratischen Europäischen Union, die, laut Vertrag,
« möglichst bürgernah handelt ».

Wir sind an einem für Europa ausschlaggebenden Punkt
angelangt. Im kommenden Frühjahr wird der Konvent zur
Zukunft Europas unseren nationalen Regierungen seine
Vorschläge unterbreiten. Ausserdem stehen wir im Vorfeld
einer umfassenden Erweiterung der Union, insbesondere auf
die mitteleuropäischen Länder. Diese Entwicklung ist für uns
alle von hoher Bedeutung, ganz besonders aber für Sie hier in
Österreich. Der Erweiterungsprozess wird sicherlich eigene

Probleme und Challenges/Herausforderungen mit sich bringen, auf die wir werden eingehen müssen. Auf der anderen Seite gibt er uns aber auch eine Gelegenheit, die wir nutzen müssen, unsere gemeinsamen europäischen Wertvorstellungen - Demokratie, Frieden, Freiheit und Grundrechte - in einem größeren geographischen Raum zu verstärken. Dass dies in positiver und erfolgreicher Weise in unser aller Interesse geschieht, dazu kann Österreich ganz entscheidend beitragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den Europäischen Gemeindetag hinweisen, der im Mai 2003 im polnischen Posen stattfinden wird. Ich hoffe dabei auch auf eine zahlreiche Teilnahme unserer österreichischen Freunde.

In Posen werden wir eine erste Gelegenheit haben, die Ergebnisse des Konvents zu diskutieren. Dabei gibt es für uns alle, die wir im kommunalen Bereich tätig sind, einige Kernpunkte, auf deren Umsetzung durch den Konvent wir dringen.

Erstens wünschen wir, dass die kommunale Selbstverwaltung als Prinzip in den neuen Vertrag aufgenommen wird. Heuer ist der vierzigste Jahrestag Ihrer Österreichischen Gemeindeverfassungsnovelle, in der das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verankert ist. Wir danken Ihnen für die Inspiration, die Sie uns damit geben. Für uns wäre der beste Weg, dieses Ziel zu erreichen, dass die wesentlichen Grundsätze der Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Vertrag aufgenommen werden.

Zweitens sind wir der Ansicht, dass das Subsidiaritätsprinzip auf allen Regierungsebenen Anwendung finden muss und nicht lediglich zwischen der EU und den nationalen Regierungen, wie es derzeit im EU-Vertrag der Fall ist. Daher fordern wir, dass der Artikel über die Subsidiarität einen ausdrücklichen Hinweis auf lokale und regionale Gebietskörperschaften umfasst. Das Subsidiaritätsprinzip sollte unserer Ansicht nach als integrierter Grundsatz angesehen werden, der alle Ebenen abdeckt, von der europäischen bis hin zur lokalen. Gute, effektive

Governance in Europa setzt eine starke Partnerschaft zwischen allen Ebenen voraus.

Drittens gehen wir davon aus, dass es zwar einer starken und effektiven Europäischen Union bedarf, um europarelevante Fragen zu behandeln, dass die Gesetzgebung der EU jedoch zum Grossteil durch die lokale und regionale Regierungsebene umzusetzen ist. Wir halten es für ein Grundprinzip der *good governance*, überall dort, wo unseren Regierungsebenen neue Aufgaben aufgebürdet werden, auch von Anfang an angemessene Finanzierungswege vorzusehen. Dieser Grundsatz sollte unserer Meinung nach unbedingt in den neuen Vertrag aufgenommen werden.

Viertens setzt *good governance* voraus, dass beim Gestalten neuer Gesetze und Politiken, die Betroffenen zu einem frühen Zeitpunkt konsultiert werden. Dies ist von grundlegender Bedeutung für die lokale und die regionale Regierungsebene, sowohl national gesehen, als auch im Rahmen der EU.

Anfang dieser Woche war ich in Strassburg, um an der Jahrestagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas teilzunehmen. Dieser Kongress innerhalb des Europarates bringt gewählte Mandatsträger der lokalen und regionalen Regierungsebene aus dem erweiterten europäischen Raum, von Russland bis Portugal, zusammen. Ich muss sagen, ich war beeindruckt von der einflussstarken Rolle, die Österreich derzeit im Europarat spielt. Der Generalsekretär und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung sind beide Österreicher, und diese Woche gesellte sich zu ihnen noch der Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen, durch die Wahl des Bürgermeisters von Innsbruck, Herwig van Staa, in dieses hohe Amt. Dies verdeutlicht den massgebenden Beitrag, den Österreich zu einem modernen, erweiterten Europa leisten kann, in dem Demokratie, Vielfalt und Bürgernähe grossgeschrieben werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Ihre Tradition der kommunalen Selbstverwaltung uns im RGRE ein Beispiel geworden ist. Wir freuen uns auch in Zukunft auf eine enge

Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich hoffe, Sie sehr zahlreich zu unseren Tagungen und Veranstaltungen wiederzusehen.

Ich bin überzeugt, dass Ihr Gemeindetag als erfolgreiche und schöne Veranstaltung uns allen in Erinnerung bleibt, und wünsche den Österreichischen Gemeinden Erfolg für die Zukunft.